

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
Liezen



Retour an Postfach 555, 1008 Wien

GZ 02Z032413 M |

Seite	<b>2: Kammerobmann</b>
Seite	<b>3: Invekos</b>
Seite	<b>6: Ländliche Endwicklung</b>
Seite	<b>8: Forst</b>
Seite	<b>9: Biologische Landwirtschaft</b>
Seite	<b>10: Urlaub am Bauernhof</b>
Seite	<b>11: Direktvermarktung</b>
Seite	<b>12 Die Bäuerinnen</b>
Seite	<b>14 Kurse</b>

## Der Kammerobmann berichtet

### Liebe Bäuerinnen, liebe Bauern, liebe bäuerliche Jugend,



wir befinden uns mitten in einer Zeit, in der der Almauftrieb in vollem Gange ist. Für das Jahr 2023 waren auf 386 Almen in unserem Bezirk 9210 Großvieheinheiten (GVE) gealpt, steiermarkweit gibt es 1640 Almen mit 33791 GVE. 1997 hatten wir 433 Almen und 10563 GVE. Diese Zahlen sind für die Erhaltung der Almen wichtig.

Bei unserer letzten Kammervollversammlung hatten wir das Vergnügen, Frau Margaretha Strobl vom AMA Regionalbüro Graz zu begrüßen. Sie hat uns nicht nur umfassend informiert, es fand auch ein intensiver Austausch statt. Die AMA führt ja die Vor-Ort-Kontrollen auf den Betrieben durch und wird selbst auch sehr streng und penibel geprüft. Seit der Gründung 1995 bis Juli 2023 wurde sie bereits 222 Mal geprüft. Die Anzahl der Kontrollen der Betriebe hat sich durch Satellitenüberwachung verringert.

Ein weiteres Thema, das angesprochen wurde, war der Verwaltungsaufwand der AMA, der vier Prozent des Auszahlungsvolumens beträgt. Dies ist eine bemerkenswerte Zahl, insbesondere da diesbezüglich manchmal andere Informationen kolportiert werden. Eine erfreuliche Nachricht ist, dass die lang geforderte

Treibstoffrückvergütung nun endlich beschlossen wurde. Dies ist für die Betriebe eine wichtige Unterstützung und erfüllt eine lange Forderung der Interessenvertretung.

Das Angebot der Bodenuntersuchung mit insgesamt 1281 Proben wurde gut angenommen und soll auch mithelfen, den Boden weiterhin bestens zu versorgen. Die Infoveranstaltung zur bäuerlichen Vermietung im Rahmen von Urlaub am Bauernhof war ebenfalls ein voller Erfolg und gut besucht. Dies zeigt das große Interesse und die Bedeutung dieses Bereichs für unsere Betriebe in unserem Bezirk. Nutzt auch unser Beratungsangebot dazu.

Ein wichtiges Thema, auf das ich hinweisen möchte, sind die Gefahren von Laborfleisch. Diese neue Technologie ist noch nicht ausreichend erprobt. Ein scheinbar positiver Effekt auf die Umwelt könnte sich als Bumerang erweisen, unsere Kulturlandschaft und die traditionelle Kreislaufwirtschaft könnten darunter leiden. Daher bitte ich euch, die „Petition gegen Laborfleisch“ zu unterschreiben, um unsere Interessen zu wahren und unsere Landwirtschaft zu schützen.

Ich wünsche euch allen eine gute Alm- und Sommersaison und bedanke mich für euren unermüdlichen Einsatz.

Mit besten Grüßen  
euer Kammerobmann  
Peter Kettner



### SVS - Beratungssprechtage 2024

Beratungstag - Ort		Zeit	Tag	Juli	Aug.	Sep.
Liezen	Bezirksbauernkammer	08.30 - 13.00	Mi	3.	-	4.
	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Mi	31.	-	-
Bad Aussee	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Do	4.	1.	5.
Gröbming	Wirtschaftskammer	08.30 - 12.30	Do	4.	1.	5.
Schladming	Stadtamt	08.30 - 12.00	Fr	5.	2.	6.

Bitte um Terminvereinbarung  
unter **050 808 808** oder **online** unter [www.svs.at/beratungstage](http://www.svs.at/beratungstage)

## Invekos Informationen

### Schnittzeitpunkt – Mahdvorverlegungskarte

Von Februar bis Mitte April 2024 lagen die Temperaturen in ganz Österreich weit über dem langjährigen Durchschnitt. Diese Wärmephase führte vielfach zu einer rascheren Vegetationsentwicklung und zu Naturphänomenen wie dem gleichzeitigen Blühen von Zwetschgen-, Kirsch- und Apfelbäumen. Aus diesem Grund wird die Mahdvorverlegungskarte in Abstimmung mit der AMA und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft heuer bereits ab 15. Mai 2024 auf [www.naturschutzmonitoring.at](http://www.naturschutzmonitoring.at) online gestellt.

**Somit dürfen heuer alle DIVSZ-Flächen ab 5. Juli 2024 gemäht werden.**

### Relevant für Biodiversitäts- und Naturschutzflächen im Grünland

Die Karte zeigt bezirksweise, ob und um wie viele Tage **Betriebe mit Biodiversitätsflächen im Grünland (DIVSZ) sowie NAT-Betriebe mit Code NM02 früher mähen dürfen**. Sie basiert auf den Beobachtungen von über 600 landwirtschaftlichen Betrieben, die beim ÖPUL-Monitoring "Phänoflex" mitmachen.

### Almauftrieb 2024



#### 1. Wer muss die Almauftriebsmeldung vornehmen?

Meldepflichtig ist der Zugangsbetrieb, also der Almbewirtschafter oder Obmann bei einer Agrargemeinschaft oder der Bewirtschafter einer Weidefläche.

#### 2. Wie erfolgt die Alm-/Weidemeldung für Rinder?

Bei der Verbringung von Weiderindern auf eine Heim-

betriebsweide oder auf eine Alm ist in der Rinderdatenbank online eine Alm-/Weidemeldung innerhalb von 14 Tagen ab dem Auftriebstag vorzunehmen.

Als Hilfestellung kann der Auftreiber mittels Vorschlagsliste die Tiere an die Alm zur Meldung übergeben. Bei der Meldung ist ein voraussichtliches Abtriebsdatum anzugeben.

#### 3. Wie sind Schafe und Ziegen auf die Alm zu melden?

Jeder Auf- und Abtrieb von Schafen oder Ziegen ist innerhalb von sieben Tagen ohrmarkenbezogen mit folgenden Angaben in der Alm-Auftriebsliste zu melden: Tierart, Ohrmarke, Geschlecht, Geburtsdatum, eventuell Kennzeichen gemolken, Auf- und (voraussichtliches) Abtriebsdatum.

**Achtung: Ab 2024 müssen gealpte Schafe und Ziegen nicht mehr von der Maßnahme Tierwohl-Weide ab- und angemeldet werden!**

#### 4. Muss der Almbetrieb auch gemeldet werden?

Im Herbst ist das tatsächliche Abtriebsdatum für Rinder, Schafe und Ziegen zu melden, auch wenn dieses mit dem als vorläufig gemeldeten Abtriebsdatum übereinstimmt. Dies erfolgt mittels Korrektur in der Almauftriebsliste.

#### 5. Wie melde ich gealpte Equiden und Neuweltkamelle?

Der Auftrieb von Equiden (Pferde, Ponys, Esel) sowie von Lamas und Alpakas sind wie in den Vorjahren mit der Stückzahl auf der Alm-Auftriebsliste durch den Almbewirtschafter zu melden. Diese Meldung erfolgt durch eine Korrektur des Mehrfachantrages.

#### 6. Wann ist eine Meldung „Höhere Gewalt“ auf Almen erforderlich?

Grundsätzlich müssen die gealpten Tiere eine Mindestalpdauer von 60 Tagen erreichen, damit die Almpayungen gewährt werden können. Dazu zählt die gekoppelte Almauftriebsprämie für Rinder, Schafe und Ziegen, die anteilige Zurechnung für die Direktzahlungs-Basisprämie, die Ausgleichszulage für Almen sowie die ÖPUL-Zahlungen im Bereich der „Almbewirtschaftung“ und der „Tierwohl-Behirtung“. Im Fall höherer Gewalt können die Zahlungen auch bei weniger als 60 Tagen Almweidezeit gewährt werden.

## 7. Wie lange habe ich für die Meldung Zeit?

Die Meldung „höhere Gewalt“ ist innerhalb von drei Wochen unter Beilage entsprechender Nachweise einzubringen.

Entsprechende Nachweise sind: tierärztliche Bestätigung, DNA-Nachweis oder Gutachten der Landesveterinärdirektion oder des Wolfsbeauftragten/Bärenanwaltes oder schriftliche Bestätigung des zuständigen Amtstierarztes.

## 8. Wie ist die Meldung vorzunehmen?

Für Rinder, Schafe und Ziegen ist die Meldung in der Alm-Auftriebsliste einzubringen. Dazu wird eine Korrektur der Alm-Auftriebsliste vorgenommen.

Für Equiden und Neuweltkamele erfolgt die Meldung der höheren Gewalt mittels Formular „Pferde und Neuweltkamele – Änderungsmeldung“.

Ist ein Tier an einer ÖPUL-Maßnahme angemeldet, ist eine separate Meldung durch den tierhaltenden Betrieb (Aufreiber) an die AMA erforderlich.

## 9. Was wird unter „höhere Gewalt“ für Almen verstanden?

Dazu zählen Blitzschlag, Steinschlag, anzeigepflichtige Seuche, Naturkatastrophe, Wildtierriss durch Bär oder Wolf, Präventivabtrieb Wolf oder Bär.

Achtung: Ein vorzeitiger Abtrieb durch einen Unfall, eine Krankheit oder durch einen Absturz eines Tieres ist keine höhere Gewalt!

## 10. Was ist ein Präventivabtrieb?

Ein Präventivabtrieb ist möglich, wenn bereits nachweislich ein gealptes Tier auf derselben Alm von einem Wolf oder Bär gerissen wurde und nun die übrigen Tiere auch abgetrieben werden. Der vorzeitige Abtrieb erfolgt dabei ausschließlich zur Vorbeugung vor weiteren Rissen.

## 11. Ist ein Präventivabtrieb auch bei einem Riss auf der Nachbaralm möglich?

Der bloße Wildtierriss auf einer Nachbaralm ist hier nicht ausreichend – es muss vom Almbewirtschafter aufgrund der örtlichen Verhältnisse die unmittelbare Gefahr glaubhaft in schriftlicher Form eingebracht werden. Auch der Wolfsbeauftragte oder Bärenanwalt muss mit Darstellung der Gefährdung eine Stellungnahme einbringen

## Referenzänderungsantrag (RAA) teilweise positiv/negativ

Sobald die Beurteilung eines RAA durch die AMA abgeschlossen ist (Status „Beurteilung abgeschlossen“),

kann für negativ oder teilweise positiv beurteilte Referenzänderungsanträge mit einem Antrag auf Neubeurteilung (ANB) eine neuerliche Beurteilung angefordert werden. Im Rahmen des ANB können Dokumente wie Fotos zum RAA nachgereicht werden.

Ein Antrag auf Neubeurteilung kann auch nach der Antragsfrist gestellt werden, solange keine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt/durchgeführt wurde bzw. noch kein Ergebnis der Verwaltungskontrolle (Bescheid/Mitteilung) schriftlich mitgeteilt wurde.

Diese Schläge können auch an die von der AMA festgelegte Referenz angepasst oder gelöscht werden.

**Erfolgt keine Korrektur von negativ oder teilweise positiv beurteilten Flächen, werden gemäß den INVEKOS-Bestimmungen gegebenenfalls Förderungskürzungen (Richtigstellung bzw. Sanktion) ausgesprochen.**

**Bei dem Schreiben von der AMA wird die betroffene Fläche angegeben, für die Berechnung aber der gesamte Schlag herangezogen.**

## Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App

### Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden. Ziel ist es zu überprüfen, ob die durch das Flächenmonitoring ermittelten Ergebnisse der Beantragung im MFA entsprechen. Bei den monitoringfähigen Sachverhalten handelt es sich im



Detail um Flächenversiegelung, Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Kulturgruppen (grober gegliedert als die Schlagnutzungsarten), Mähzeitpunkte Grünland und Ackerfutter, Ernte bei Ackerkulturen, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte sowie Bracheflächen. Eine Flächenvermessung der beantragten Schläge wird nicht vorgenommen. Nur wenn das Flächenmonitoring eindeutig einen anderen Sachverhalt feststellt, als im MFA beantragt wurde und die festgestellte Abweichung bei der beantragten GAP-Zahlung relevant ist, entsteht für den Antragsteller ein Handlungsbedarf.

### Korrektur mittels AMA MFA Foto App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Mais statt

Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Hierfür stellt die AMA die AMA MFA Fotos App ab sofort im Google Play Store und in der Huawei App Gallery sowie auch im iOS App Store zur Verfügung. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt. **Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich, können auch die Schlagnutzungsart, Begrünnungsvariante und/oder Schlagcodes korrigiert werden ohne, wie bisher, ins eAMA einsteigen zu müssen.** Eine Vor-Ort-Kontrolle zu diesem Sachverhalt ist dann nicht mehr erforderlich.

### Viele weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des MFA 2024 an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht. So können Schlaggrenzen, etwa bei Biodiversitätsflächen oder bei Ackerflächen, am Handy durch die genaue Anzeige des Standortes mittels GPS erkannt werden.

Durch die App können auch bestimmte Korrekturen bei der Flächennutzung vorgenommen werden

Bei aufzuklärenden Sachverhalten (Antragstellung stimmt mit der Natur nicht überein) wird im eAMA auch ein Hinweis-Plausibilitätsfehler für jeden betroffenen Schlag angezeigt sowie eine Info-E-Mail versandt.

Daher ist es wichtig, bei der MFA-Antragstellung eine gültige Mailadresse anzugeben.

Weitere Informationen gibt es auf [www.ama.at](http://www.ama.at) unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

### AMA Leistungsauszahlungen am 26. Juni

Es werden die Restbeträge für ÖPUL und AZ (=25% des Gesamtbetrages) sowie die Begrünnungsprämie Zwischenfrucht und Einzelbaumprämie bei UBB und BIO



zur Gänze überwiesen. Die entsprechenden Mitteilungen werden in den letzten Junitagen 2024 versendet. Zusätzlich kann es auch zu Nachberechnungen kommen. Bitte prüfen Sie die Schreiben umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an die Bauernkammer Liezen.

Achtung: Die Beschwerde- und Einspruchsfristen enden vier Wochen nach Zustellung!

### ÖPUL-Weiterbildungsverpflichtungen

Bei Teilnahme an gewissen ÖPUL-Maßnahmen ist eine verpflichtende Weiterbildung zu absolvieren. Diese soll in erster Linie durch den/die Betriebsführer/in erfüllt werden.

Das LFI Steiermark bietet laufend Kurse dazu an. Alle Weiterbildungsstunden können neben Präsenzkursen auch als E-Learning (zeit- und ortsunabhängig) absolviert werden.

### Aktuelle Infos, Kontakt und Anmeldung unter:

[www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at) – 0316/8050 1305

[zentrale@lfi-stmk.at](mailto:zentrale@lfi-stmk.at)

<https://oe.lfi.at/onlinekursangebot-öpul-2023-weiterbildungen+2500+2715264>

Ulrike Grillhofer

ÖPUL Maßnahme	Nötige Stunden	Themen	Bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	Biodiversität	31. Dezember 2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 und 5	Biodiversität Biologische Wirtschaftsweise	31. Dezember 2025
UBB oder BIO bei Zuschlag Naturschutz – Monitoring		Einführungsveranstaltung	Im ersten Jahr der Teilnahme
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	Stickstoffdüngung und Nutzungshäufigkeit	31. Dezember 2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	Grünlandbewirtschaftung	31. Dezember 2025
Almwirtschaft – Option „Naturschutz auf Almen“ (NATA)	4		31. Dezember 2025
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)		Vernetzungstreffen	31. Dezember 2026

Bitte beachten Sie auch andere Weiterbildungsnotwendigkeiten z. B. Sachkundigkeit Pflanzenschutzmittelanwendung, Tiergesundheitsdienst, ...

## AKTUELLES AUS DEM FÖRDERPROGRAMM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG



### Zweite Teilzahlung der Existenzgründung beantragen

Betriebsführerinnen und Betriebsführer, die in den Jahren 2020 bis März 2023 die Unterstützung der 1. Niederlassung in Form der Existenzgründungsbeihilfe beantragt haben, müssen und dürfen noch den zweiten Teil der Unterstützung beantragen. Die genauen Fristen stehen im Genehmigungsschreiben der Abteilung 10, grundsätzlich muss der Zahlungsantrag im vierten Bewirtschaftungsjahr abgegeben werden. Aufgrund des Abschlusses der Förderperiode können viele Betriebe diesen Antrag nun schon zwischen 1. Juli 2024 und spätestens 30. Juni 2025 einreichen. Wir empfehlen dringendst die Antragstellung so rasch als möglich zu erledigen. Gerne unterstützen wir sie bei der Formulierung des Berichtes und beim Ausfüllen des Zahlungsantrages.

Beachten Sie auch, dass der Zuschlag von 3.000 € für eine Hofübergabe und der Zuschlag von 4.000 € für die höhere landw. Ausbildung (Meister, HBLA) an diese Fristen geknüpft sind.

### Sie sind Junglandwirt:in? Sie bewirtschaften das erste Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb?

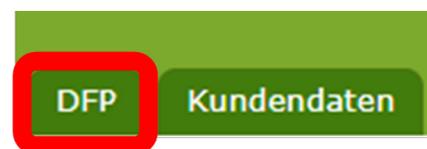
Die Antragstellung für die Förderung der 1. Niederlassung muss innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn unter [www.eama.at](http://www.eama.at) Rubrik DFP erfolgen. Der Stichtag wird auch durch Pachtung von landw. Flächen oder Pachtung von Betrieben ausgelöst, daher immer die Unterstützung der 1. Niederlassung beachten und sich frühzeitig informieren.

### Ländliche Entwicklung 2023-2027

Viele Investitionsprojekte wurden 2023 in der neuen Digitalen Förderplattform der AMA gestellt und auch

schon mit den Umsetzungen begonnen. Im Moment werden alle Projekte von der bewilligenden Stelle (BST) durchgesehen und auf Vollständigkeit geprüft. Die BST schickt derzeit zu jedem Projekt ein E-Mail mit einer Unterlagennachforderung aus. Diese Unterlagen sind nach Möglichkeit innerhalb von sechs Wochen in der Förderplattform hochzuladen. Um zur Förderplattform zu gelangen, müssen Sie sich mit Ihrem ID-Austria Zugang auf [www.eama.at](http://www.eama.at) anmelden.

Dort gelangen Sie über den Reiter DFP zur Digitalen Förderplattform.



Durch zweimaliges Klicken auf „Förderanträge bearbeiten“ kommen Sie zu Ihren gestellten Förderanträgen. Nehmen Sie sich Zeit und klicken Sie auf das Lupe-Symbol neben der Antragsnummer und dem aktuellen Status.

<u>Antrags-Nr.</u>	<u>Aktueller Status</u>
LE-73-01-BML-STMK-2023-	Eingereicht

Im Unterpunkt Kommunikation finden Sie Nachrichten der Förderstelle zu Ihrem Antrag. Dort können auch Sie Nachrichten an die BST übermitteln. Zum Beispiel sind hier Ergänzungen zum Antrag oder Fristverlängerungen mitzuteilen.

Im Unterpunkt Förderantragsversionen können Sie Ihren bereits gestellten Antrag bearbeiten, Unterlagen hochladen, Förderaktivitäten hinzufügen und Kosten abändern.

Version Förderantrag	Aktueller Status Förderantrag
2	Eingereicht
1	Eingereicht

Bedenken Sie bitte: Nach dem vollständigen Hochladen und Bearbeiten beim Antrag wieder auf Überprüfen und Einreichen klicken, damit die BST diesen bearbeiten kann.

Durch Ihre vollständige Einreichung aller Antragsunterlagen wird in weiterer Folge der Antrag geprüft und im Auswahlverfahren beurteilt. Beurteilt wird, ob dieser gefördert und in welcher Höhe ein Zuschuss bewilligt wird.

Nach positiver Prüfung wird ein Genehmigungsschreiben mit allen Details und Bedingungen erstellt und bei Ihrem Antrag in der DFP eingespielt. Zeitgleich erhalten Sie ein E-Mail.

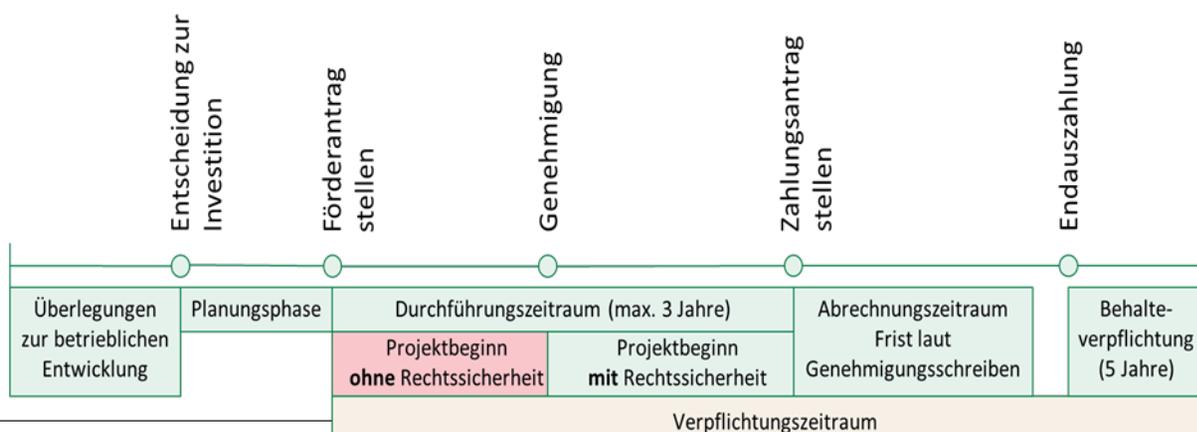
Nach der Genehmigung können Sie jederzeit die getätigten Investitionen mit der Förderstelle abrechnen.

Lesen Sie sich bitte das Genehmigungsschreiben sorgfältig durch. Bei nicht nachvollziehbaren Punkten oder Abzügen von förderfähigen Kosten kontaktieren Sie die BST oder die Investitionsberater umgehend. Noch wichtiger denn je ist, dass das beantragte Projekt mit dem durchgeführten Projekt übereinstimmt. Sollten sich während der Umsetzung Änderungen an Form und Größe oder zusätzlich notwendige Investitionen ergeben, ist vor deren Umsetzung umgehend Kontakt mit der Förderstelle aufzunehmen und die Änderung bekannt zu geben.

Bei Fragen zu Ihrem DFP-Förderantrag stehe ich gerne zur Verfügung:  
 Mag. (FH) Andreas Giselbrecht  
 andreas.giselbrecht@lk-stmk.at,  
 03612/22531-5122



Familie Langmaier



## Forst

Foto: Fast Pichl



### Ausbildung zur klimafitten Waldpflege im Bezirk Liezen

Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 wurden im Raum Landl und Umgebung sieben engagierte Steirer zu klimafitten Waldpflegern ausgebildet.

Im Fokus der zehntägigen, kostenlosen Ausbildung stand die fachgerechte Waldpflege in Zeiten des Klimawandels. Höhere Temperaturen, längere Trockenperioden, häufigere und intensivere Störungsereignisse sowie Schädlinge wie der Borkenkäfer setzen die heimischen Wälder zunehmend unter Druck.

Umso wichtiger ist es daher, die steirischen Waldbestände sinnvoll zu pflegen und mehrere Baumarten auf einer Fläche zu fördern, statt mit einer Monokultur „alles auf eine Karte“ zu setzen.

Während der Ausbildung wurden die Teilnehmer deshalb auch im Umgang mit der dynamischen Waldtypisierung geschult.

Mit diesem Werkzeug lassen sich Aussagen zu klimawandelbedingten Veränderungen von Waldstandorten treffen. Das erleichtert die Auswahl der künftigen Baumarten enorm. Keine oder mangelhafte Waldpflege führt außerdem zu enormen wirtschaftlichen Einbußen. Denn die fachgerechte Pflege sichert nicht nur die Stabilität eines Waldbestandes, sondern schafft auch wertvolle Zukunftsbäume.

Nach dem Kurs waren sich alle Teilnehmer einig: Jede:r Waldbesitzer:in und alle Personen, die beruflich oder in ihrer Freizeit mit der Forstwirtschaft zu tun haben, sollten diesen Kurs besuchen.

Die kostenlose Ausbildung wird laufend in den steirischen Regionen angeboten!

Für das Jahr 2024 gibt es neben dem zehntägigen Kompaktkurs ebenfalls die Möglichkeit, den Kurs in zwei Modulen zu absolvieren.

Der theoretische Teil kann in Form von Abendveranstaltungen online von zuhause besucht werden.

#### Theoriemodul Online:

- 24.6. bis 3.7.
- 23.9. bis 2.10.

Der Praxisunterricht wird in einem fünftägigen Praxismodul auf Waldflächen im Bezirk stattfinden.

#### Praxismodul:

- 7.10. bis 11.10.

Exkursion mit dem Forstdirektor der Stmk. Landesforste, Lutz Pickenpack:

Der Gesäuse-Wald im Klimawandel

Do, 6. Juni 2024,

9 Uhr bis ca. 16 Uhr

Treffpunkt: Gstatterboden, Nationalpark Pavillon

Kosten: 30 €

Veränderte Temperaturen und mehr Trockenheit – wie reagiert der Wald auf diese Herausforderungen des Klimawandels?

Wie gut sind Fichte, Tanne und Buche an das Klima im Gesäuse in 100 Jahren angepasst?

Was bedeutet der Klimawandel für das Waldmanagement im Nationalpark Gesäuse und welche Tipps hat Lutz Pickenpack für private Waldbesitzer:innen?

Weitere Informationen und online Anmeldung im untenstehenden Link oder

Nationalpark Gesäuse GmbH

Weng 2

8913 Admont

Telefon: 03613/21160-20

E-Mail: [info@nationalpark-gesaeuse.at](mailto:info@nationalpark-gesaeuse.at)

Link zur Website und Anmeldung: Der Gesäuse-Wald im Klimawandel ([nationalpark-gesaeuse.at](http://nationalpark-gesaeuse.at))

**QR-Code scannen,  
anmelden und steirische  
Wälder mitgestalten!**



## Biologische Landwirtschaft

### Neuerungen 2024 im Überblick:

#### Zukauf Jungstier

Seit 1.1.2024 dürfen am Biobetrieb Jungstiere im Alter von 6 bis 12 Monaten aus Gründen der Arbeitssicherheit (zum „Anlernen“) zugekauft werden. Sobald der Jungstier das Alter von 12 Monaten erreicht, ist wie bei ausgewachsenen Stieren ein Antrag im VIS zu stellen. Zu dem Antrag soll ein Auszug aus der Rinderdatenbank hochgeladen werden, auf dem das Geburtsdatum und das Zugangsdatum ersichtlich ist. Bei Fragen zur genauen Vorgangsweise bitte bei der Bioberatung in der BK Liezen nachfragen.

#### Gemeinschaftsstiere

Auch für Gemeinschaftsstiere zwischen zwei Betrieben gibt es eine Regelung. Beim erstmaligen Zugang auf den Biobetrieb ist, wie gewohnt, ein Antrag im VIS zu stellen. Wenn der Stier zwischen den beiden beteiligten Betrieben wechselt, ist kein Antrag notwendig. Ein Gemeinschaftsstier kann jedoch, wenn einer der beiden Betriebe konventionell geführt wird, keinen Biostatus erhalten.

#### Aufzeichnungspflicht Kälbergruppenhaltung

Kälber müssen ab einem Alter von 8 Tagen in Gruppen gehalten werden. Ein Biobetrieb muss also Haltungseinrichtungen haben, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Eine präventive Einzelhaltung ist verboten. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Enthornung, Kastration, Krankheit, ...) dürfen Kälber auf bestimmte Zeit einzeln gehalten werden, jedoch muss permanenter Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Rindern möglich sein. Jede Einzelhaltung muss dokumentiert werden.

#### GVE-Obergrenze Anbindehaltung

Für die Durchführung der Temporären Anbindehaltung war 2022 einmalig ein Antrag zu stellen, welcher kein Ablaufdatum hat. Jedoch gilt als Voraussetzung eine GVE-Grenze von 35, wenn am Betrieb mehrere Tierkategorien gehalten werden (z.B. Milchvieh und dazugehöriges Jungvieh) oder 20, wenn nur eine bestimmte Tierkategorie (z.B. Ochsen) gehalten wird. Außerdem gilt eine Betriebshöchstgrenze von 50 GVE ausgenommen Jungvieh unter sechs Monaten. Ab heuer erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung dieser Obergrenzen bei der Vorortkontrolle.

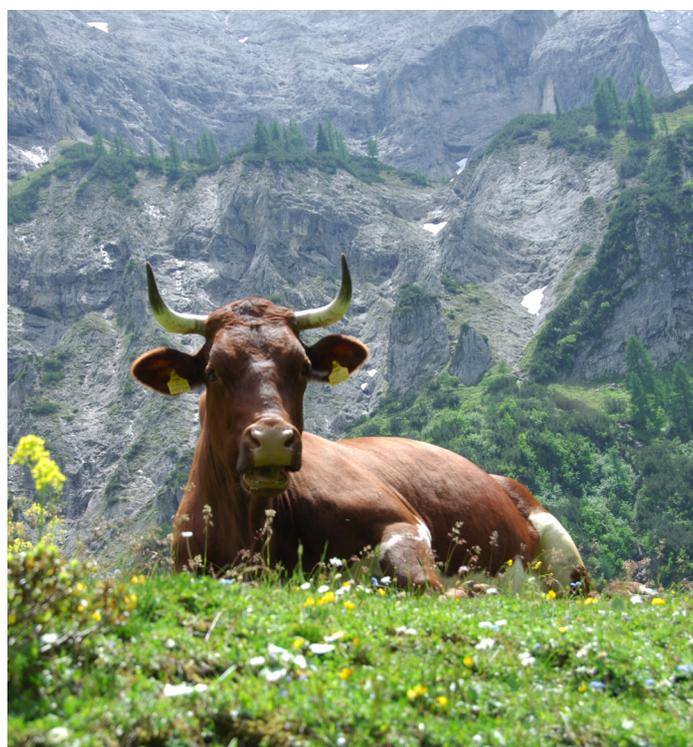
#### Kontrollkostenzuschuss

Der Kontrollkostenzuschuss kann von Bewirtschaftern für fünf Jahre in Anspruch genommen werden, die ab dem 1.1.2023 einen neuen Kontrollvertrag unterzeichnet haben. Der Zuschuss deckt 80 % der Bio-Kontrollkosten ab. Die Antragsstellung wird über die DFP (Digitale Förderplattform) der AMA abgewickelt und kann dadurch nur mit einer gültigen Handysignatur der ID-AUSTRIA durchgeführt werden.

#### Weiterbildung

Bis 31.12.2025 müssen bei der Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ 5 Stunden im Bereich ÖPUL BIO und 3 Stunden im Bereich ÖPUL BIO-BIODIVERSITÄT absolviert werden. Im Bezirk Liezen werden von Herbst 2024 bis Frühjahr 2025 wieder zahlreiche Veranstaltungen stattfinden, um das erfüllen zu können. Die Termine und Infos werden in der BK Aktuell zu finden sein und per Mail ausgeschiedt. Wer bisher keine Infos per Mail zu BIO-Veranstaltungen erhalten hat, und das gerne möchte, bitte ein kurzes Mail an [freya.zeiler@lk-stmk.at](mailto:freya.zeiler@lk-stmk.at) schreiben, damit Ihr Betrieb in den Bio-Verteiler aufgenommen wird.

Fachberatung Biologische Landwirtschaft  
Freya Zeiler, BEd  
[freya.zeiler@lk-stmk.at](mailto:freya.zeiler@lk-stmk.at); 0664/602596-5125



# Bäuerliche Vermietung

## Das Erfolgsmodell hat Grund zum Feiern. Jahreshauptversammlung Urlaub am Bauernhof Steiermark im Schloss Feistritz

**Was 1972 begann, hat sich bis heute zum innovativen Tourismusmodell mit hoher Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit entwickelt und bildet die perfekte Symbiose zwischen Landwirtschaft und Tourismus.**

Kürzlich hielt der Landesverband Urlaub am Bauernhof bei vollem Haus in der Fachschule Feistritz die Jahreshauptversammlung ab. Mehr als 100 Vermieter und Vermieterinnen und zahlreiche Ehrengäste konnten begrüßt werden. Bei der Interviewrunde zum Thema „Was macht uns nachhaltig?“ wurde unter der Moderation von Dorian Steidl eifrig diskutiert. Landesrätin Simone Schmiedtbauer, Vermieterin Elisabeth Wild, Regionsobmann Murau Heimo Feiel und Josef Rieberer, Geschäftsführer von Murauer Bier brachten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit ein.

Urlaub am Bauernhof hat eine wichtige Vermittlungsfunktion. Hier bekommen Kinder und Erwachsene, die zum großen Teil in Städten zuhause sind, Einblick in das bäuerliche Leben und Arbeiten von heute. Von immenser Bedeutung sind die wirtschaftlichen Effekte für die Mitgliedsbetriebe und für den Tourismus in der Steiermark.

### Verlässliche Qualität

Hohe Qualität bringt zufriedene Gäste. Gäste, die ihren Urlaub auf einem Urlaub am Bauernhof-Mitgliedsbetrieb verbringen, sind sogar sehr zufrieden. Rund 100 Mitgliedsbetriebe des Landesverbandes Urlaub am Bauernhof sind mit dem maximal erreichbaren TrustYou-Score von 5 ausgezeichnet. Der TrustYou-Score bündelt alle Bewertungen, aufgliedert nach Service, Essen und Lage, die ein Unternehmen im Internet erhält.

Mag. Astrid Schoberer-Németh  
Geschäftsführerin Landesverband Urlaub am Bauernhof  
Steiermark

### Landesverband Urlaub am Bauernhof

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz  
Tel.: 0316/8050-1291  
Mail: uab@lk-stmk.at



## Kennzahlen der bäuerlichen Vermietung

### Hohe Wertschöpfung und verlässliche Gäste

Die hohe Wertschöpfung bestätigt die Erfolgsgeschichte: Jährlich gehen in der Steiermark rund 546.000 Nächtigungen auf bäuerliche Vermietungs-Betriebe zurück, über 50 Prozent davon sind wiederkehrende Stammgäste, rund 50 Prozent davon Österreicher.

Die bäuerliche Vermietung sichert den Fortbestand von rund einem Drittel der Betriebe und macht mehr als ein Drittel ihres Einkommens aus.

Urlaub am Bauernhof schafft oder sichert in Österreich über 23.000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum, der Frauenanteil liegt dabei bei 60 Prozent.

Betriebe mit bäuerlicher Gästebeherbergung geben im Jahr ca. 10.000 Euro für Investitionen aus und beleben auf diese Weise die regionale Wirtschaft. Auch die Gäste tragen dazu bei, die Wirtschaft vor Ort zu beleben.

Laut der Studie „T-Mona Sommer 2023“ geben die Gäste der bäuerlichen Vermietung pro Tag 122,- Euro aus. Davon bleiben rund 61 Euro auf dem Hof. Der Rest wird in der Gastronomie, bei Freizeitaktivitäten, für Einkäufe usw. ausgegeben. Die bäuerliche Gästebeherbergung bewirkt damit in der Steiermark jährlich eine Bruttowertschöpfung von etwa 66 Millionen Euro (ohne Anreise).

Rund 5,5 % der steirischen Gästebetten stehen auf Bauernhöfen und 3,9 % der Nächtigungen werden auf Bauernhöfen gezählt. Tendenziell geht der Trend sowohl angebotsseitig als auch nachfrageseitig Richtung Ferienwohnung. Die wichtigsten Herkunftsmärkte sind die Österreicher, gefolgt von Deutschland, Ungarn, Tschechien und Niederlande. Die Gäste bleiben im Schnitt 3,5 Tage in Zimmer und 4,8 Tage in Ferienwohnungen – dies ist höher als der Durchschnitt in der Steiermark, der liegt bei 3,1 %.

Der Preis für Nächtigung mit Frühstück ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt derzeit bei 52,30 Euro für Nächtigung mit Frühstück und 124,80 Euro für eine Ferienwohnung für vier Personen. Die Entwicklung zeigt, dass das Niveau deutlich über der Inflation liegt und für zusätzliche Wertschöpfung auf den Höfen sorgt.

### Fachberatung bäuerliche Vermietung

Dienstgebiet Obersteiermark  
Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer  
Tel.: 0664/602596-5133  
Mail: maria.habertheuer@lk-stmk.at



**Tipp:** aktuelle Infos auf den Website der BK's zu finden!

## Richtige Kennzeichnung – das Um und Auf

### Etikettencheck und Nährwertberechnung

Sie stellen ein hervorragendes Produkt her und benötigen Informationen über die richtige Kennzeichnung Ihrer Spezialität? Der Etikettencheck ist eine Spezialberatung in allen Fragen der richtigen Kennzeichnung von Lebensmitteln (außer Wein) und beinhaltet die Überarbeitung bzw. Durchsicht bereits vorhandener Etiketten oder die Erarbeitung von Etiketten:

- Was gehört auf's Etikett?
- Welche Kennzeichnungselemente müssen deklariert sein?
- Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und weitere Vorgaben
- Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich?
- Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen

**Kosten:** 100 € Pauschale für Beratung mit Etikettencheck oder Nährwertberechnung inkl. Ausfertigung schriftlicher Unterlagen für max. 4 Produkte. Jedes weitere Produkt kostet 25 €.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Beraterin für Direktvermarktung.  
Sabine Hörmann-Poier  
0664/602596-5132

### Untersuchungsaktion für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

### Abgabetermin:

Dienstag, 9. Juli 2024 (Anmeldeschluss: 21. Juni 2024)

**Die Abgabe der Produkte ist von 8 bis 9 Uhr in Ihrer Bezirkshammer möglich.**

**Anmeldung:** E-Mail: [direktvermarktung@lk-stmk.at](mailto:direktvermarktung@lk-stmk.at) oder Telefon: 0316/ 8050-1374.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre Beraterin für Direktvermarktung.  
Sabine Hörmann-Poier 0664/602596-5132



### Sprechtage des Sozial-, Steuer- und Rechtsreferates der LK- 2024

Juli	August	September
kein Sprechtag	kein Sprechtag	Montag, 9.9.
<b>Terminvereinbarung erforderlich!</b> <b>Tel. 0316 8050</b> Fr. Ranner, DW 1247 (Recht) Fr. Reiterer, DW 1256 (Steuer) Hr. Klammler DW 1427 (Soziales)		

# Familienwandertag

**Dienstag, 9. Juli 2024**

## Stoderzinken

Der Stoderzinken ist ein eindrucksvoller Berg bei Gröbming, der im Sommer zu zahlreichen Aktivitäten einlädt. Mit einer Höhe von 2048 m ist er über eine Alpenstraße



und anschließend einem Wanderweg zu erreichen. Am Stodergipfel angekommen, wartet auf die Besucher ein herrlicher Ausblick, der an klaren Tagen bis zu 100 km reicht. Das Friedenskircherl wurde 1902 von Emil Ritter von Horstig erbaut und wurde 120 Jahre später zum schönsten Ort Österreichs gewählt.



**Wir treffen uns um 10 Uhr bei der Rosemi Alm.**

**ACHTUNG Mautstraße!**

**Die Mautgebühr beträgt 20 € pro PKW.**

**Die Sommer/Freizeitcard gilt in diesem Zeitraum NICHT für die Pkw-Maut, sondern als Ticket für den Busshuttle:**

<b>Gröbming Busbahnhof</b>	<b>09:08</b>
Gröbming MEZ	09:11
Gröbming Abenteuerpark	09:19
Stoderzinken Rosemi Alm	09:39

**Preise für Busshuttle OHNE Sommer/Freizeitcard: 19 € Erwachsener und 10 € Kinder ab 6 Jahren (hin- und retour)**

**Die Wanderung findet NUR BEI SCHÖNWETTER statt!**

Ideal  
verknüpfbar mit  
folgenden  
Angeboten:



Fotos: [www.schladming-dachstein.at](http://www.schladming-dachstein.at)

Adresse Treffpunkt:

Rosemi Alm  
Stoderzinken 15  
8962 Gröbming

**Die Bäuerinnenorganisation Liezen**  
freut sich auf eine schöne Wanderung mit euch!

# LEHRFAHRT DER BÄUERINNEN LIEZEN

## DIENSTAG, 15. OKTOBER 2024

*Die Bäuerinnen.*

**Programm**

**Kosten pro Person: € 49,- inkl. Busfahrt, Eintritt + Führung Backwelt Christina, Eintritt + Führung Obersteirische Molkerei**  
Wir freuen uns auf einen lehrreichen, unterhaltsamen und interessanten Tag mit euch!

Anmeldung bitte in der Bezirksskammer Liezen unter 03612/22531-5111 und per Mail an [bernadette.egger@lk-stmk.at](mailto:bernadette.egger@lk-stmk.at) bis **spätestens Dienstag, 24. September 2024.**

*Viktoria Brandner eh*  
Bezirksbäuerin

*Marika Pichler eh*  
Organisation

lk

## Facharbeiter:innen-Ausbildung „Landwirtschaft“ im zweiten Bildungsweg in Raumberg-Gumpenstein

Infoveranstaltung:

17. September 2024,

15 Uhr, online via Zoom

Kurstermin: 12. bis 25. Oktober 2024

& 4. bis 30. November 2024

HBLFA Raumberg-Gumpenstein



Die Landwirtschaft braucht gut ausgebildete Betriebsführer:innen

In Raumberg-Gumpenstein findet von Oktober bis November 2024 in der HBLFA Raumberg-Gumpenstein eine Ausbildung zum/zur landwirtschaftlichen Facharbeiter:in statt. Die Ausbildung wird als Tageskurs (Montag bis Samstag, jeweils von 8 Uhr bis 17 Uhr) abgehalten. Die 230-stündige Ausbildung vermittelt alle wesentlichen Grundkenntnisse für die Prüfung zum/zur landwirtschaftlichen Facharbeiter:in. Die Schwerpunkte liegen in den Ausbildungsgegenständen Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Landtechnik sowie Betriebswirtschaft. Aufgrund der beschränkten Teilnehmezahl wird um rasche Anmeldung gebeten. Voraussetzung für die Ausbildung bzw.

Prüfung ist eine mindestens 3-jährige hauptberufliche oder 6-jährige nebenberufliche praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft. Als Praxis gilt auch die Mitarbeit am eigenen bzw. elterlichen oder schwiegerelterlichen Betrieb.

Kosten der Ausbildung:

ca. 950 € (excl. Verpflegung und etwaiger Nächtigung)

Information & Anmeldung:

LFA Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

0316/8050-1307, [lfa@lk-stmk.at](mailto:lfa@lk-stmk.at)

Anmeldeformular unter [www.lehrlingsstelle.at](http://www.lehrlingsstelle.at) / Landwirtschaft - Steiermark / Facharbeiter

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie unter [stmk.lfi.at](http://stmk.lfi.at)

## KURSE des Regional LFI Obersteiermark

Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111 oder [obersteiermark@lfi-steiermark.at](mailto:obersteiermark@lfi-steiermark.at)



## KURSE des LFI Steiermark

Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305 oder [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)

## PFLANZENPRODUKTION

### HBG Wiesenbegehung

**Termin:** Mi., 05. Jun. 2024, 13:00 bis 16:00 Uhr  
**Ort:** Sölk (LI) - TP: InTime Tankstelle, Stein an der Enns 44, 8961 Sölk  
**Referenten:** DI Dr. Wolfgang Angeringer, Stefan Bischof  
**Anrechnung:** 3 Std. ÖPUL HBG  
**Kosten:** € 60,00 bzw. € 30,00 gefördert

## ALMWIRTSCHAFT

### Almbegehung - Futterpflanzen erkennen und fördern

**Termin:** Mi., 26. Jun. 2024, 10:00 bis 13:00 Uhr  
**Treffpunkt:** 09:00 Uhr, Betrieb Gruber, Winklerstraße 79, 8962 Gröbming (Fahrgemeinschaften)  
**Ort:** Ritzingerhütte Viehbergalm, Gröbming  
**Referent:** DI Dr. Wolfgang Angeringer  
**Anrechnung:** 2 Std. ÖPUL Alm Naturschutz  
**Kosten:** € 78,00 bzw. € 39,00 gefördert

## BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE

### Einführungskurs biologische Bienenhaltung

**Termin:** Fr., 21. Jun. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr  
**Ort:** LFS Grottenhof, Graz  
**Referentin:** Mag.<sup>a</sup> Monika Track  
**Kosten:** € 80,00  
 (€ 25,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder Bio Ernte Steiermark oder Ennstal)

### Das LFI Steiermark auf Social Media



## ERNÄHRUNG

### Cookinar: Sommerparty - herzhafte Gebäcke und köstliche Begleiter



**Termin:** Mi., 26. Jun. 2024, 18:00 bis 20:00 Uhr  
**Referentin:** Christina Thir, Seminarbäuerin  
**Kosten:** € 25,00

SEMINAR  
BAUER  
INNEN

## DIREKTVERMARKTUNG

### Workshop: Einkochen

Füllen Sie die Vorratskammer mit Schätzen aus dem eigenen Garten und lassen Sie sich inspirieren!

**Termin:** Mi., 19. Jun. 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr  
**Ort:** Steiermarkhof, Graz  
**Referent:** DI Wolfgang Zemanek  
**Kosten:** € 154,00 bzw. € 77,00 gefördert



Steiermärkische **SPARKASSE**

Wenn es um meine Landwirtschaft geht: Steiermärkische Sparkasse.

Martin Schögl, Hühneraufzucht, Sankt Anna am Aigen

Unser Experte berät Sie gerne:



**Johann Kettner**  
 Firmenkundenbetreuer  
 Tel. 05 0100 – 34607  
[johann.kettner@steiermaerkische.at](mailto:johann.kettner@steiermaerkische.at)

[steiermaerkische.at/landwirtschaft](http://steiermaerkische.at/landwirtschaft)

## Der Familienzeitbonus bis zu 1.626,26 € Unterstützung für Väter in der Land- und Forstwirtschaft!

Der Familienzeitbonus richtet sich an erwerbstätige Väter, die sich nach der Geburt intensiv um ihr Neugeborenes und die Familien kümmern wollen und deshalb für diese Zeit ihre Erwerbstätigkeit einstellen. Die sogenannte Familienzeit kann 28, 29, 30 oder 31 Tage (innerhalb 91 Tage ab der Geburt) dauern. Pro Familienzeittag gebührt ein Tagessatz von 52,46 €, somit in Summe bis zu 1.626,26 €. Der Antrag auf Familienzeitbonus muss spätestens binnen 121 Tagen, gezählt ab der Geburt, beim zuständigen Krankenversicherungsträger gestellt werden. Der Bezug des Familienzeitbonus kann frühestens am Tag der Geburt (bei Geburt im Krankenhaus: frühestens am Tag der Entlassung des Kindes und der Kindesmutter) beginnen. Weitere Voraussetzungen sind ein gemeinsamer Hauptwohnsitz beider Elternteile und dem Kind, Anspruch auf Familienbeihilfe sowie muss der Vater in den letzten 182 Kalendertagen unmittelbar vor dem Bezugsbeginn durchgehend in Österreich kranken- und pensionsversichert erwerbstätig gewesen sein.

Bei den unselbständig Erwerbstätigen lässt sich die Einstellung der Erwerbstätigkeit relativ leicht nachweisen, indem mit dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme eines unentgeltlichen „Papamonats“ vereinbart wird. Es handelt sich dabei um eine Art des Sonderurlaubs.

Will jedoch ein Voll- oder Nebenerwerbslandwirt die Familienzeit und somit den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen, muss die außenwirksame und dokumentierbare Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch glaubhafte individuelle Nachweise belegt werden (Nachweis über den Einsatz einer bezahlten betriebsfremden Hilfskraft, eidesstattliche Erklärung samt Stundenaufzeichnung einer unbezahlten Hilfskraft, etc.). Bei der unbezahlten Hilfskraft kann es sich zum Beispiel um den am Hof lebenden Übergeber handeln, der zwischenzeitlich die am Betrieb anfallenden Arbeiten durchführt.

Wichtig ist, dass während der Familienzeit keinerlei Erwerbstätigkeit durchgeführt werden darf. Selbst ein Zuverdienst unter der Geringfügigkeitsgrenze schadet.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Website der SVS, am Antragsformular „Antrag auf Familienzeitbonus für Väter“ und dem dazugehörigen Anhang „Anlage 1 zu FZB“ sowie bei den Sprechtagen der SVS oder Ihrer Landwirtschaftskammer.

Mag. Michael Ahorner

## Forschungsplattform Eisenwurz Ergebnisse für die Praxis



### Iriswiesen und andere Blühwiesen für Landwirtschaft und Artenvielfalt im Ennstal

Ein besonderes Markenzeichen im Mittleren Steirischen Ennstal sind die kräuterreichen blauen Schwertlilienwiesen, die von Mitte bis Ende Mai ihre volle Pracht entfalten und stellenweise den Talboden in einem tiefblauen Blütenmeer erstrahlen lassen. Großflächige Blühwiesen befinden sich u.a. in unmittelbarer Nähe von Schloss Trautenfels und sind wie die Rosswiesen ein wichtiger Anziehungspunkt für die naturinteressierte heimische Bevölkerung, den Tourismus und Naturforscher:innen. So auch heuer wieder beim Iriswiesenfrühstück zum Thema Naturschutz und Landwirtschaft - wie kann die Zusammenarbeit für den Erhalt und die Aufwertung der Biodiversität funktionieren!“. Der Naturschutzbund mit der Regionalgruppe Liezen betreut größere Wiesen seit Jahren mit viel ehrenamtlichen Engagement. Gerade wurden auch neue Amphibientümpel und Benjeshecken für Kleinsäuger angelegt. Es besteht eine Kooperation für das Mähmanagement mit der Bauernschaft und der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, welche die umliegenden Wiesen bewirtschaften. Die Trautenfelser Blühwiesen werden auch als großes Freiluftklassenzimmer“ mit verschiedenen Schutzgütern und Lebensraumtypen erforscht. Der Enns-Fluss ist dabei prägend mit seinen umgebenden Feuchtwiesen, die als Natura 2000 Schutzgebiete ausgewiesen sind. Durch Fluss-Aufweitungen wird der Enns abschnittsweise auch wieder mehr Lebensraum für seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten (z.B. Wachtelkönig, Braunkehlchen, Orchideenarten) geboten. Entsprechende Bewirtschaftungsformen für die Artenvielfalt sind je nach Standort und Wiesentyp im ÖPUL Programm gut dotiert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende Nahrungskette und die Einstreu kann u.a. in der Biologischen Landwirtschaft gut verwertet werden. Die Zusammenarbeit aller Institutionen und der Bevölkerung ist notwendig, um die Flächen zu erhalten und ökologisch nachhaltig im Sinne der Natur und der Landwirtschaft in Wert zu setzen. Wichtig ist auch die Besucherlenkung in den Schutzgebieten.



Foto Krimberger

Ein besonderes Markenzeichen im Mittleren Steirischen Ennstal sind die kräuterreichen blauen Schwertlilienwiesen, die von Mitte bis Ende Mai ihre volle Pracht entfalten und stellenweise den Talboden in einem tiefblauen Blütenmeer erstrahlen lassen. Großflächige Blühwiesen befinden sich u.a. in unmittelbarer Nähe von Schloss Trautenfels und sind wie die Rosswiesen ein wichtiger Anziehungspunkt für die naturinteressierte heimische Bevölkerung, den Tourismus und Naturforscher:innen. So auch heuer wieder beim Iriswiesenfrühstück zum Thema Naturschutz und Landwirtschaft - wie kann die Zusammenarbeit für den Erhalt und die Aufwertung der Biodiversität funktionieren!“. Der Naturschutzbund mit der Regionalgruppe Liezen betreut größere Wiesen seit Jahren mit viel ehrenamtlichen Engagement. Gerade wurden auch neue Amphibientümpel und Benjeshecken für Kleinsäuger angelegt. Es besteht eine Kooperation für das Mähmanagement mit der Bauernschaft und der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, welche die umliegenden Wiesen bewirtschaften. Die Trautenfelser Blühwiesen werden auch als großes Freiluftklassenzimmer“ mit verschiedenen Schutzgütern und Lebensraumtypen erforscht. Der Enns-Fluss ist dabei prägend mit seinen umgebenden Feuchtwiesen, die als Natura 2000 Schutzgebiete ausgewiesen sind. Durch Fluss-Aufweitungen wird der Enns abschnittsweise auch wieder mehr Lebensraum für seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten (z.B. Wachtelkönig, Braunkehlchen, Orchideenarten) geboten. Entsprechende Bewirtschaftungsformen für die Artenvielfalt sind je nach Standort und Wiesentyp im ÖPUL Programm gut dotiert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende Nahrungskette und die Einstreu kann u.a. in der Biologischen Landwirtschaft gut verwertet werden. Die Zusammenarbeit aller Institutionen und der Bevölkerung ist notwendig, um die Flächen zu erhalten und ökologisch nachhaltig im Sinne der Natur und der Landwirtschaft in Wert zu setzen. Wichtig ist auch die Besucherlenkung in den Schutzgebieten.

Der Naturschutzbund mit der Regionalgruppe Liezen betreut größere Wiesen seit Jahren mit viel ehrenamtlichen Engagement. Gerade wurden auch neue Amphibientümpel und Benjeshecken für Kleinsäuger angelegt. Es besteht eine Kooperation für das Mähmanagement mit der Bauernschaft und der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, welche die umliegenden Wiesen bewirtschaften. Die Trautenfelser Blühwiesen werden auch als großes Freiluftklassenzimmer“ mit verschiedenen Schutzgütern und Lebensraumtypen erforscht. Der Enns-Fluss ist dabei prägend mit seinen umgebenden Feuchtwiesen, die als Natura 2000 Schutzgebiete ausgewiesen sind. Durch Fluss-Aufweitungen wird der Enns abschnittsweise auch wieder mehr Lebensraum für seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten (z.B. Wachtelkönig, Braunkehlchen, Orchideenarten) geboten. Entsprechende Bewirtschaftungsformen für die Artenvielfalt sind je nach Standort und Wiesentyp im ÖPUL Programm gut dotiert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende Nahrungskette und die Einstreu kann u.a. in der Biologischen Landwirtschaft gut verwertet werden. Die Zusammenarbeit aller Institutionen und der Bevölkerung ist notwendig, um die Flächen zu erhalten und ökologisch nachhaltig im Sinne der Natur und der Landwirtschaft in Wert zu setzen. Wichtig ist auch die Besucherlenkung in den Schutzgebieten.

Entsprechende Bewirtschaftungsformen für die Artenvielfalt sind je nach Standort und Wiesentyp im ÖPUL Programm gut dotiert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende Nahrungskette und die Einstreu kann u.a. in der Biologischen Landwirtschaft gut verwertet werden. Die Zusammenarbeit aller Institutionen und der Bevölkerung ist notwendig, um die Flächen zu erhalten und ökologisch nachhaltig im Sinne der Natur und der Landwirtschaft in Wert zu setzen. Wichtig ist auch die Besucherlenkung in den Schutzgebieten.

DI Renate Mayer, Ing. Kurt Krimberger, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Dr. Karin Hochegger,



besser bauen.



LANDWIRTSCHAFTSBAU



# WEGWEISEND BAUEN. MIT HAAS. AUS HOLZ.

Ihr Partner für Hallen, Ställe & Dachkonstruktionen.

www.haas-landwirtschaftsbau.at | +43 3385 6660



## Freie Weiden, sicheres Leben

Mit unseren Weidezäunen geben Sie Ihren Tieren beides

### Kunststoffpfahl Titan

H: 110cm, hochwertiger Kunststoff, für alle gängigen Bänder, Seile, Litzen oder Drähte, Farbe: weiß, Inhalt: 5 Stk.

Art. Nr.: 30473988

statt 15,49  
**13<sup>99</sup>**

### Premiumband UV beständig, geringster Widerstand

Art. Nr.: 790446

Band Premium Line, 200 m, 12,5 mm, Weiß/Grün, 3 x 0,20 Nirol, 2 x 0,20 Cu



statt 29,99  
**24<sup>99</sup>**

### AKO Power Profil N70 230 Volt Weidezaun

Art. Nr.: 42807781

Sehr schlagstarkes 230 Volt Netzgerät verwendbar von mittlerem bis starkem Bewuchs ausgelegt für robuste Tierarten wie Rinder, Schafe, Pferde und zur Wildschwein- und Wolfsabwehrunser Allroundgerät für alle Tierarten.



per Stück  
**199<sup>99</sup>**

### Edelstahl Tränkschale 1/2"

Art. Nr.: 902578

- Fassungsvermögen 5 l
- Edelstahl sorgt für optimale Wasserhygiene
- 4-Punkt-Befestigung an Wand oder Rohr
- extra große & breite Schale (Ø 27 cm, Höhe 12 cm)
- ideal für Milchkühe, da ein großer Durchfluss erfolgt



statt 64,99  
**54<sup>99</sup>**

Gültigkeit bis 13.07.2024

ein LANDMARKT Unternehmen

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, E-Mail: bk-liezen@lk-stmk.at | Für den Inhalt verantwortlich: KS DI Herwig Stocker und das Team der Bezirkskammer